



## MITTEILUNGSBLATT

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Informationen zur Corona-Pandemie

##### Impfung

Impfungen werden aktuell nur in den Zentralen Impfzentren des Landes (ZIZ) und den von dort eingesetzten mobilen Teams durchgeführt.

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf (Gemeindehalle Ummendorf, Schulstraße 31) wird ab 15. Januar den Betrieb aufnehmen. Zusätzlich werden mobile Impfteams eingerichtet, die beispielsweise in Pflegeheimen eingesetzt werden sollen.

Für einen wirksamen Schutz sind zwei Impf-Termine notwendig. Dabei sollte ein Zeitraum von 21 Tagen zwischen den beiden Impfungen nicht unterschritten, aber auch nicht wesentlich überschritten werden. Es ist daher vorgesehen, bei der Buchung direkt beide benötigten Impftermine zu vereinbaren. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zu impfenden Personen den erforderlichen Zweitermin innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters einhalten können. Anspruch auf eine Covid-19-Schutzimpfung haben derzeit nach der Verordnung des Bundes vor allem Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben. Die endgültige Prüfung des Anspruchs auf eine Impfung findet vor Ort im jeweiligen Impfzentrum statt. Nicht berechnete Personen können zurückgewiesen werden. Hierzu müssen Bürgerinnen und Bürger am Tag der Impfung ihren Ausweis sowie die elektronische Gesundheitskarte mitbringen. Die Impfung ist kostenlos.

Personen über 80 Jahre können sich entsprechend der verfügbaren Impfstoff-Lieferungen hier für einen Impftermin anmelden: telefonisch: 116 117 (ohne Vorwahl) oder online über die zentrale Anmeldeplattform

<https://www.impfterminservice.de/impftermine>

##### Verlängerung Lockdown

Wegen des Redaktionsschlusses für das Mitteilungsblatt können die aktuellen Regelungen aus der Konferenz zwischen dem Bund und der Länder am 05.01.2020 an dieser Stelle nicht abgedruckt werden. Wir verweisen deshalb auf die Veröffentlichungen in der Presse und auf den Internetseiten der Gemeinde, des Kreisgesundheitsamtes und des Landes Baden-Württemberg.

##### Christbaumsammlung

Am Samstag, 16.01.21 findet die Christbaumsammlung in unserer Gemeinde statt. Die Sammlung wird konform der gültigen CoronaVO von Mitgliedern der Brauchtumsfreunde Birkenhard durchgeführt. Herzlichen Dank für die Sammlungsaktion.

#### Amtliche Bekanntmachung

Vorbemerkung:

Der neue Gemeinsame Gutachterausschuss „Biberach-Mitte“ nimmt zum 01.01.2021 seine Arbeit auf. Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat diese am 07.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Nach § 6 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“ erhebt die Stadt Biberach für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Entgelte sowie Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat am 07.12.2020 in öffentlicher Sitzung eine neue Gebührensatzung beschlossen, die wegen der in gleicher Sitzung beschlossenen Erstreckungssatzung auch in unserer Gemeinde gilt. Die beiden Satzungen haben folgenden Wortlaut:

#### **Erstreckungssatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“ auf das Gebiet der Städte Biberach a.d.Riß und Bad Schussenried sowie der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen (Erstreckungssatzung)**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 07. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 1 Erstreckung**

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“ und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ bei der Großen Kreisstadt Biberach a. d. Riß in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Städte Biberach a.d.Riß und Bad Schussenried sowie der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.
- (2) Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Biberach a. d. Riß erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Großen Kreisstadt Biberach a. d. Riß in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gebiet der Städte Biberach a.d.Riß und Bad Schussenried sowie der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.



## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Biberach, 14.12.2020

gez. Zeidler, Oberbürgermeister

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“ und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 15.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2017, hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 07.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Biberach als erfüllende Gemeinde des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach Mitte“ erhebt für Leistungen des Gutachterausschusses gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) und dessen Geschäftsstelle Gebühren.
- (2) Werden Gutachten dem Gericht oder dem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, die nicht explizit in dieser Satzung aufgeführt sind, werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Biberach erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

#### § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Die Gebühr wird grundsätzlich für jedes Grundstück gesondert gerechnet. Als Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch grundstücksgleiche Rechte, insbesondere Wohnungseigentum, Teileigentum, Erbbaurecht etc.
- (3) Die Gebühr wird aus der Summe der maßgeblichen Werte berechnet, wenn:
  - (a) mehrere gleichartige Grundstücke nebeneinander liegen bzw. wenn diese eine wirtschaftliche Einheit bilden,
  - (b) im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten sind;
  - (c) mehrere Eigentumswohnungen auf einem Grundstück zu bewerten sind.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

#### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Für die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Verkehrswert

bis 25.000 €	600 €	
bis 100.000 €	600 €	zzgl. 0,50% aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	975 €	zzgl. 0,45% aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	1.650 €	zzgl. 0,30% aus dem Betrag über 250.000 €
bis 1.000.000 €	2.400 €	zzgl. 0,10% aus dem Betrag über 500.000 €
bis 5.000.000 €	2.900 €	zzgl. 0,075% aus dem Betrag über 1.000.000 €
über 5.000.000 €	5.900 €	zzgl. 0,05% aus dem Betrag über 5.000.000 €

- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach Abs. 1 auf einen Wert von 60 %.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z. B. Garagen oder Gartenhäuser: Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz beträgt die Gebühr 250 €.
- (6) Die Gebühr beinhaltet zwei Ausfertigungen des Gutachtens. Für jede weitere Ausfertigung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller pauschal 25 € berechnet.
- (7) Für Auskunftsleistungen der Geschäftsstelle werden folgende Gebühren erhoben:

Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung mit bis zu 10 Vergleichsfällen	75 €
für jeden weiteren Vergleichsfall	10 €
Schriftliche Bodenrichtwertauskunft	20 € je BRW
Grundstücksmarktbericht, gebunden	25 €
digital als pdf	15 €
Kopie der Bodenrichtwertkarte	25 €
Tabellen oder Diagramme über abgeleitete Daten aus der Kaufpreissammlung für die Wertermittlung (z. Bsp. Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze)	15 €

- (8) Die Leistungen nach dieser Satzung unterliegen, mit Ausnahme der Leistungen in Absatz 7, grundsätzlich der Umsatzsteuer. Den festgesetzten Gebühren nach dieser Satzung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Sofern die der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Leistungen zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die Gebühren um den entsprechenden Satz.

#### § 5 Rücknahme eines Antrages

- (1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach Beschluss durch den Gutachterausschuss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.



### § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

### § 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung. In den Fällen des § 5 entsteht die Gebühr mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, die aber abschließend vom Gutachterausschuss „Biberach-Mitte“ sowie seiner Geschäftsstelle erbracht werden, gilt diese Gebührensatzung. Die Antragsteller sind in geeigneter Weise auf diese Regelung hinzuweisen.

### § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 23.09.1991 (zuletzt geändert am 21.12.2001) außer Kraft.

Biberach, 14.12.2020  
gez. Zeidler, Oberbürgermeister

#### Hinweise:

Die Erstreckungssatzung und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“ und seiner Geschäftsstelle (Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen) wird während der Öffnungszeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt der Satzung erteilt. Die Unterlagen können auch auf den Seiten der Stadt Biberach ([www.biberach-riss.de](http://www.biberach-riss.de)) unter <https://biberach-riss.de/Buerger-Rat-Verwaltung/Buerger/Planen-Bauen-Wohnen/Bekanntmachungen-Baudezernat> eingesehen werden.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Satzungen - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Mitteilungen aus der Verwaltung

### „Nachlese -Weihnachtsbaum im Rathaus“

Auch in diesem Jahr wurde unser Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses wunderschön geschmückt.

Unser herzliches Dankeschön geht in diesem Jahr an die Kinderkrippe Kindervilla Schloßgut Warthausen. Wir danken allen Kindern und Fachkräften, die den schönen dekorativen Weihnachtsschmuck gebastelt haben.

Ein besonderer Dank gilt Thomas und Felix, die vor Ort den Baum voller Freude und Begeisterung geschmückt haben.

### Dankeschön für die großzügige Spende der Weihnachtsgabe unserer Senioren

Die Gemeinde Warthausen bedankt sich ganz herzlich für die großzügige Spende bei Frau und Herrn Uhlmann aus der Schloss-Apotheke in Warthausen.

Die verschiedenen Teesorten sind im Überraschungs-Präsent der Senioren sehr gut angekommen und wir haben viele positive Rückmeldungen bekommen.

Ebenfalls möchten wir uns bei unseren Kindern der Nachmittagsbetreuung der Sophie-La-Roche-Schule bedanken, die für die wunderschönen roten Söckchen zuständig waren.

Vielen Dank für die Hilfe und die Herstellung der dekorativen Söckchen, die hervorragend zu unserem Gedicht gepasst haben. Ein Dankeschön gilt ebenfalls allen, die beim Austragen der 330 Seniorenpackchen mitgewirkt haben.

## IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

#### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



**Fahre mit Herz -  
Höchstens 30  
im Wohngebiet**





## Antrag auf Rückerstattung Fahrscheine für die neue Linie 2

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wurde mit Fahrplanwechsel zum 13. Dezember 2020 für Warthausen und Birkenhard um einiges verbessert. Ab diesem Zeitpunkt fahren die blauen Biberacher Busse auf der neuen Linie 2 alle 30 Minuten von Biberach über Warthausen nach Birkenhard und zurück. Auch in den Abendstunden und sonntags werden Warthausen und Birkenhard angefahren – und zwar mit den Anrufsammeltaxis.

Wir, Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung, freuen uns auf die Erweiterung dieser Linie vom ÖPNV Biberach!

Um die Vorteile der neuen Linie kennenzulernen, hat der Gemeinderat beschlossen, Bürgern der Gemeinde Warthausen die Fahrt mit der neuen Linie 2 ab Fahrplanwechsel bis einschließlich 31. Dezember 2020 kostenfrei zu ermöglichen. Hierzu werden die für den Zeitraum 13. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 ausgestellten Einzelfahrscheine von der Gemeinde erstattet.

Füllen Sie bitte den Vordruck aus und legen Ihre Fahrscheine bei. Der Antrag auf Rückerstattung kann bis zum 31. Januar 2021 bei der Gemeindekasse Warthausen eingereicht werden.

An die  
Gemeindekasse Warthausen  
Alte Biberacher Str. 13  
88447 Warthausen

**!BITTE BEACHTEN!  
bis 31.01.2021 abgeben**

Fahrgast/Kontoinhaber:

Name, Vorname:	
Straße u. Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Kreditinstitut:	
BIC:	
IBAN:	
Ort, Datum:	Warthausen,
Unterschrift:	



## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**

**Pfarrer Wunibald Reutlinger**

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

#### Gottesdienste

**Freitag, 08.01.**

##### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 09.01.**

##### St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

† Helmut Schmidberger

**Sonntag, 10.01., Taufe des Herrn**

##### Pfarrkirche Warthausen

**10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Familiensegnung**

† Rita Hagel

† Verstorbene Angehörige Fam. Oelmaier

**Mittwoch, 13.01.**

##### St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Helmut Schmidberger

#### Anschl. Eucharistische Anbetung

**Donnerstag, 14.01.**

##### Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, 15.01.**

##### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Alois Heckenberger

† Maria Lauber

#### Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Pandemiestufe 3). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdate-nerfassung** neben der Anmeldung über die Homepage und den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen** einer Mund-Nasen-Bedeckung, Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**.

Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

#### Statistik 2020 (in Klammer die Zahlen vom Vorjahr)

Taufen 9 (13)

Erstkommunikanten 20 (24)

Firmung 21 (32)

Trauungen 1 (2)

Beerdigungen 23 (17)

Kirchenaustritte 26 (24)

Wiederaufnahme 1 (keine)

#### Vertretung im Pfarrbüro Warthausen

Für die Seelsorgeeinheit Biberach Umland wurde als Krankheitsvertretung und für das Pfarrbüro Mittelbiberach (Stundenredu-

zierung von Frau Lüttke) Frau Angelika Jäckle von Ummendorf eingestellt. Sie wird sich im Januar 2021 im Pfarrbüro in Warthausen einarbeiten, da Frau Stuchlik im Februar und März ausfällt. Ab April wird Frau Jäckle in den Pfarrbüros Mittelbiberach und Stafflangen tätig sein.

#### Familiensegnung an „Taufe des Herrn“

Am Sonntag, **10. Januar 2021** findet **um 10:15 Uhr** in der Pfarrkirche in Warthausen ein Gottesdienst mit einer Familiensegnung statt. Herr Kappeler wird diese Feier musikalisch umrahmen.



#### Radio Horeb stellt sich vor

Radio Horeb bietet glaubwürdige Auskünfte zu Lebensfragen und spirituelle Begleitung. Der private Sender katholischer Prägung unterstützt seine Hörer bei Leben mit Gott.

Vorstellung durch ehrenamtliche Mitarbeiter nach dem Gottesdienst am 10. Januar 2021 in St. Johannes Evang. in Warthausen um 10.15 Uhr.

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

#### Kleine Überraschung vor Weihnachten

Seit Jahren ist ein fester Bestandteil im Jahresprogramm des Fördervereins Pflegeheim Schlosspark Warthausene.V., für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung einen Weihnachtsbaum festlich zu schmücken und damit auf das nahende Fest einzustimmen. Diese Tradition konnte trotz der bestehenden Einschränkungen auch zum Ende des Jahres 2020 fortgeführt werden.



Ein prächtiges Bäumchen ...

Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beschränkung ließen es leider nicht zu, den Weihnachtsbaum in gewohnter Weise im Foyer des Hauses zu schmücken. So wurde Mitte Dezember ein prächtiger Baum besorgt und von wenigen Helfer\*innen des Fördervereins in gebührendem Abstand im Freien geschmückt. Mit tatkräftiger Unterstützung der Haustechnik gelangte der Baum schließlich in den Eingangsbereich des Hauses, wo er nun im gewohnten Glanz erstrahlt.



und eine leckere Spende



Im Anschluss daran gab es noch eine besondere Überraschung für die Beschäftigten des Hauses. Ein privater Spender stellte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kleine Überraschungspäckchen mit süßem Inhalt bereit, verbunden mit dem besonderen Dank für die überdurchschnittlichen Leistungen in dieser schweren Zeit. Die Einrichtungsleiterin Frau Kutter und die Pflegedienstleiterin Frau Stoklassa nahmen diese kleinen Aufmerksamkeiten gerne entgegen und veranlassten die Verteilung an die Beschäftigten des Hauses, verbunden mit einem herzlichen Dank an den anonymen Spender.

Ein besonderer Dank gilt auch allen, die diese vorweihnachtliche Aktion unterstützt und möglich gemacht haben.

**Der Förderverein Pflegeheim Schlosspark e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern, Helfern und Freunden sowie der gesamten Einwohnerschaft von Warthausen ein gutes und gesundes neues Jahr.**

## Musikverein Warthausen



### Frohes neues Jahr!

Der Musikverein Warthausen wünscht allen Freunden und Gönnern ein frohes und gesundes neues Jahr 2021.

Da die traditionell am 1. Januar stattfindenden Bläserklänge zum neuen Jahr nicht stattfinden konnten, hat das Bläserensemble des Musikvereins Warthausen entschieden ein kleines Musikstück online vorzubereiten.

Dieses ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.facebook.com/watch/?ref=external&v=436313580889437>

Über unsere Homepage [www.musikverein-warthausen.de](http://www.musikverein-warthausen.de) ist der Link ebenfalls abrufbar

Viel Spaß beim Anschauen.

## Männerchor Bräschdleng

### Bräschdleng starten ins Jahr 2021 - Starten Sie mit

Es ist schon eine ganz besondere Zeit, jetzt, im Lockdown.

Eine wirklich stille Zeit, man kann nichts machen, wird immer fauler und träger und bald sind wir alle vollkommen inaktiv.

Aber nein, das muss nicht sein. Es gibt etwas, was sie tun können, was Action und Spaß bringt, ein Abenteuer, eine Reise ins Ungewisse.

Werden sie PASSIVES Mitglied beim Männerchor Bräschdleng! Zeigen sie es allen! Und das besondere, auch Frauen können Mitglieder sein! Klingt verrückt, ist aber so.

Also ein Riesenspaß für die ganze Familie. Und jetzt kommt's. Sie können schon ab 1 Cent passives Mitglied werden. Ja Sie haben richtig gehört, zwischen 1 Cent und 100.000 Euro ist alles möglich, das ist Ihre Entscheidung; und für alle gilt, Sie müssen nicht singen, also man bleibt wie gewohnt passiv.

Und als wäre das nicht schon genug an Knallerangeboten, legen wir heute noch einen drauf. Der 33., der sich anmeldet, bekommt von uns ein kleines kostenloses Konzert (wenn wieder möglich, Ort, Zeitpunkt und Anlass bestimmen Sie nach Lust und Laune). Das ist doch mal eine Ansage.

Aber halt das ist noch längst nicht alles, das gleiche gilt nämlich für den 66. und 99., der oder die sich anmeldet.

Nutzen Sie Ihre Chance dabei zu sein, bei einem ganz besonderen Verein und mit etwas Glück kommen Sie exklusiv in den Genuss eines Konzertes in Ihrem Bade- oder Schlafzimmer, am Arbeitsplatz oder wo Sie wollen oder auch nicht.

Aber aufgepasst, die Zahl der möglichen passiven Mitglieder ist streng limitiert, es werden maximal 5.000 Anträge entgegengenommen. Also nicht zögern, beeilen Sie sich und seien Sie dabei! Sollten Sie dieses einmalige Angebot wahrnehmen wollen, so überweisen Sie den Betrag bitte auf das Bräschdleng-Konto DE88 6546 1878 0071 2300 09.

Für die Kontaktaufnahme bitte den Namen und die Telefonnummer als Verwendungszweck eintragen.

Im Namen der Bräschdleng wünschen wir allen einen guten einen ungewöhnlichen Start ins neue Jahr 2021. Bleiben Sie alle gesund.

## SV Birkenhard

### Abteilung Gesundheitssport

#### Online-Angebote für Gymnastik im Bereich Gesundheitssport

Die Kursteilnehmer des Gesundheitssports in Birkenhard können ihre Bewegungsangebote weiterführen. Die aktuelle Kurslaufzeit wird bis Ende Februar verlängert. Somit ist die Möglichkeit gegeben, weitere Einheiten in Anspruch zu nehmen. Bereits seit Anfang November wird der Unterricht in drei unterschiedlichen Belastungslevels online angeboten. Solange der Vorrat reicht, können sich die Teilnehmer die Geräte mit nachhause nehmen.

**Belastungslevel 1** (Gymnastik mit dem Stuhl) - mittwochs um 9 Uhr  
**Belastungslevel 2** (Bereich „sanft und effektiv“, Gymnastik auf der Matte) - mittwochs um 10 Uhr und freitags um 9 Uhr  
**Belastungslevel 3** (Bereich „fit und gesund“, Gymnastik auf der Matte) - freitags um 10 Uhr. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Gruppe freitags um 8 Uhr eingerichtet.

Voraussetzung ist ein PC, Laptop oder Tablet. Nach der Installation von ZOOM erhalten die Teilnehmer einen Link, mit dem sie sich in die Gruppe schalten können. Da niemand weiß, wann das Training in der Halle wieder möglich ist, können sich Interessenten immer noch dazuschalten. In allen Bereichen sind noch wenige Plätze frei. Infos unter 07351 80181

### Neuer Kurs für Qigong-Anfänger

Die bereits bestehenden Qigong-Onlinekurse werden im Januar um einen Anfängerkurs erweitert. Vermittelt werden Grundlagen der Traditionellen Chinesischen Medizin im Bezug zur Bewegung und Lebensgestaltung. Die Teilnehmer erlernen die 18 Ausdrucksformen der Harmonie. Die Übungen sind einfach und erleichtern deshalb sehr schnell den inneren Zugang zur Bewegung. Öffnen und Schließen, Heben und Senken sind mehr als motorische Vorgänge. Mit Achtsamkeit und Konzentration kann der Üben- de sehr schnell erfahren, dass sich Blockaden im Denken und in der Bewegung spiegeln und ebenso gemeinsam verändern lassen. Nach wenigen Stunden können bereits wohltuende und harmonisierende Veränderungen beobachtet werden. Die Bewegung kommt ins Fließen, der Geist wird frei. Der Kurs wird zum Kennenlernen dieser Bewegungskultur und zum Einstieg in die Gruppen für Fortgeschrittene angeboten.

Die Angebot richtet sich an Männer und Frauen jeden Alters. Jeder übt für sich zuhause- Fahrt oder Babysitter entfallen. Voraussetzung ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Kamera. Nach der Installation von ZOOM erhalten die Teilnehmer einen Link, mit dem sie sich in die Gruppe schalten können.

Termin: 13.01.2020 bis 05.05.2020, jeweils 18:30 - 19:30 Uhr, 12 Kurseinheiten à 60 min., Kursgebühr 60,-€, Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich. Anzahl der TN: min. 7, max. 10

### Online-Qigong für Fortgeschrittene

Voraussetzungen für den Kurs sind Erfahrungen in Qigong oder Taiji oder die Teilnahme eines vorherigen Einsteigerkurses sowie einen PC, Laptop oder Tablet mit Kamera und die Installation von ZOOM.

Termin: 13.01.2020 bis 05.05.2020, jeweils 20:00 - 21:00 Uhr, 12 Kurseinheiten à 60 min., Kursgebühr 60,-€, Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich.

Alle Angebote sind zertifiziert, die Kursgebühren können von den gesetzlichen Krankenkassen bis zu 90 % refinanziert werden. Alle Infos zu den Kursen unter 07351 80181 oder [www.immerwählerfrühling.de](http://www.immerwählerfrühling.de)

## TSV Warthausen



### Abteilung Gesundheitssport

#### NEU!!! Online Kurse des TSV Warthausen

Aufgrund der Coronalage findet ab **12. Januar 3x wöchentlich** ein online Training per Zoom statt. Unter dem Motto „**Bewegen statt schonen**“ werden folgende Termine angeboten:



- jeweils **dienstags** und **freitags** um **9.00 Uhr** ein kraftvolles und intensives Rückentraining mit Pilates- und Yogaübungen aus den Bereichen Mobilisation, Kräftigung und Dehnung
- **mittwochs** um **18.30 Uhr** ein sanftes Rücken-yogatraining mit Entspannung.



#### Es läuft so:

Ihr zahlt **einen** Kurs (Präventionskurs wird von KK bezuschusst) und könnt **1 - 3x pro Woche** teilnehmen, sprich euch den Termin aussuchen, der euch am Besten zusagt oder alle Termine wahrnehmen. Innerhalb von **10 Wochen** solltet ihr an **8 Wochen** mindestens **1 mal** teilgenommen haben, um die Teilnahmebestätigung zu erhalten.

Die Zoom links sowie alle weitere Informationen erhaltet Ihr nach der Anmeldung bei Martina Jeggge unter der Tel. Nr. 07351/12881 oder per E-Mail [Martina.Jeggge@gmx.de](mailto:Martina.Jeggge@gmx.de).

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

Corona

#### Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

#### Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter [www.zusammengegenecorona.de/impfen](http://www.zusammengegenecorona.de/impfen) ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum

Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter [www.zusammengegenecorona.de/downloads](http://www.zusammengegenecorona.de/downloads) eingestellt.

#### Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

*Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:*

#### Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbebetriebe mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

#### Abfallinfo 2021

In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Antwortkarte zur Befragung wird sie ab Samstag, 19. Dezember 2020 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Aufgrund des momentan hohen Postaufkommens kann die vollständige Verteilung vor dem Jahresende nicht sichergestellt werden. Neben der Antwortkarte gibt es auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes ([www.biberach.de](http://www.biberach.de)) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.awb-biberach.de](http://www.awb-biberach.de)) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

*Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring informieren:*

#### Aktionswoche von „Mitmachen Ehrensache“ war ein voller Erfolg

Die landkreisweite Aktion „Mitmachen Ehrensache“ fand in diesem Jahr zum 15. Mal statt. Diese wurde coronabedingt jedoch anders, als die Jahre zuvor organisiert. Schulklassen hatten unter dem Motto: „Jobben für einen guten Zweck“ die Möglichkeit von Montag, 30. November 2020, bis Samstag, 5. Dezember 2020, „gemeinsam aktiv für den guten Zweck“ zu sein.

#### Kreisjugendreferat und Kreisjugendring sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden

Nachdem in diesem Jahr die landkreisweite Aktion coronabedingt ganz anders organisiert wurde, als in den 14 Jahren zuvor, blickten alle Beteiligten mit Spannung auf die Aktionswoche. Am Tag des Ehrenamtes konnten bislang Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufe ausprobieren. In diesem Jahr wurde dem Ehrenamt ein besonderer Platz eingeräumt.

Beispielsweise bastelten 272 Schülerinnen und Schüler der Mühlbachschule Schemmerhofen Adventskalender für das örtliche Seniorenheim und für alle Bildungspartner der Schule. Lehrer Andreas Rehwald freut sich: „Unsere Schülerinnen und Schüler waren mit großem Eifer und Kreativität mit dabei, sie haben dieses Jahr den Grundgedanken der Aktion in besonderer Weise erleben können.“ Schülerinnen und Schüler der Joseph- Christian



Gemeinschaftsschule in Riedlingen wollten eine Stadtputzaktion durchführen. Aufgrund des Schnees entstand daraus allerdings eine Schneeschipp-Aktion für Menschen, die dabei Hilfe brauchten. Mehrere Schulen, wie beispielsweise die Realschule Ochsenhausen, wollten den Menschen in Seniorenheimen eine Freude machen und bastelten Karten und Weihnachtspakete.

Insgesamt waren in diesem Jahr acht Schulen beteiligt. Das Fazit dieser Woche: „Mitmachen Ehrensache“ ist im Landkreis Biberach so gut etabliert, dass egal welches Motto im Vordergrund steht, die Schulen und deren Botschafterinnen und Botschafter ihr Möglichstes tun, um bei dieser tollen und wichtigen Aktion dabei zu sein. Das Aktionsbüro ist überwältigt vom großen Engagement der Akteure an den Schulen, „sie haben sich um die Umsetzung unter Coronabedingungen gekümmert und haben damit die Aktion überhaupt erst möglich gemacht“, sind sich Svenja Link vom Kreisjugendring und Kreisjugendreferentin Margit Renner einig. „Auch unter Einhaltung der AHA- Regeln hatten alle Beteiligten Spaß und Freude an der Aktion und konnten so ganz nebenbei noch etwas Gutes tun“. Weitere Informationen zu „Mitmachen Ehrensache“ gibt es unter [www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/](http://www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/)

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

*Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021*

**Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.**

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

## Kreisjugendring Biberach

**Terminankündigungen:**

**Online-Workshops zum Thema Instagram für Vereine und Einrichtungen**

Der Kreisjugendring Biberach e.V. und das Kreisjugendreferat bieten im Januar zwei Workshops zum Thema „Instagram für Vereine und Einrichtungen“ an. Der Workshop am 7. Januar 2021 richtet sich an Einsteiger, die keine oder wenig Erfahrungen mit Instagram haben und Grundlagen lernen wollen. Beim Workshop am 21. Januar 2021 für Fortgeschrittene wird es konkreter und es geht beispielsweise um Zielgruppengewinnung und Öffentlichkeitsarbeit durch Instagram.

Die Workshops finden beide über die Videoplattform zoom statt und finden von 19:00- 20:30Uhr statt. Anmeldung über [info@kjr.biberach.de](mailto:info@kjr.biberach.de). Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt. Weitere Infos und die Flyer gibt's auf [www.kjr-biberach.de](http://www.kjr-biberach.de)

**Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen**

Am Mittwoch, 13. Januar 2021 bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen online- Vortrag zum Thema „Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen“ an. Der Vortrag

findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung, was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Verbindliche Anmeldung bis zum 11.01. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

## Gebhard-Müller-Schule Biberach

**Ausbildung fertig... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!**

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Möglich wird dies über das Berufkolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFHW).

Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich.

Das besondere an dieser Schulart: Der Erwerb der Fachhochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus bietet sich ein höherer Bildungsabschluss zum Ausbau der eigenen beruflichen Position ebenfalls sehr gut an.

Die Gebhard-Müller-Schule ist die moderne kaufmännische Schule des Kreisberufsschulzentrums Biberach. Unser Stärken liegen in einer zentralen Straßenanbindung, hervorragenden Parkmöglichkeiten und Zuganbindung direkt an der Schule sowie einer modernen und zeitgemäßen Schul- und IT-Ausstattung.



Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter [www.gms-bc.de](http://www.gms-bc.de) oder mit einem Klick auf den **QR-Code**. Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort. Wir freuen uns auf Sie!

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

*Fake-Shops auf dem Vormarsch*

**Alarmierender Anstieg von Beschwerden über Fake-Shops im Jahr 2020**

- Meiste Abzocke bei Bekleidung und Elektroartikeln
- Besonders jetzt in der Vorweihnachtszeit aufpassen

*Die Anzahl an Beschwerden, die im Jahr 2020 bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über Fake-Shops im Internet eingingen, ist alarmierend: Rund viermal so viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich über Fake-Shops beschwert als im Jahr zuvor, beispielsweise weil sie ihre bestellten Produkte nie bekommen haben.*

Das Phänomen der Fake-Shops beschäftigt die Verbraucherzentralen schon lange – leider werden sie jedoch immer besser gemacht und sind auf den ersten Blick kaum als solche zu erkennen. Oft sind sie Kopien von echten Shops, wirken seriös und lassen mit gut kopierten Produktbildern, Informationen und Erscheinungsbild keine Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Mit guten Preisen locken sie so jedes Jahr viele Menschen in die Falle: Nach geleisteter Vorauszahlung wird das bestellte Produkt häufig gar nicht geliefert. Um die Leute bei der Stange zu halten, täuschen Händler dann Lieferschwierigkeiten vor und trösten Betroffene, damit sie keine weiteren Schritte einleiten. In anderen Fällen wird zwar geliefert, es handelt sich dabei aber nicht selten um minderwertige Ware zu überhöhtem Preis.

**Die meisten fakes bei Bekleidung und Elektroartikeln**

Auch im Jahr 2020 haben sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale gewandt, um sich über Abzocke zu beschweren. Im Gegensatz zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der eingegangenen Beschwerden und Anfragen zum Thema Fake-Shops dieses Jahr etwa vervierfacht. In den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel kam es hierbei zu besonders





vielen Fällen der Online-Abzocke. Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet und Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, ist sich sicher: „Vorkasse macht diesen Betrug erst möglich. Mit einer Abschaffung der Vorkasse wäre das Problem Fake-Shop schnell gelöst. Besonders in den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel wurden Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Jahr massiv abgezockt.“ Da nach den Shopping-Marathon-Wochen rund um den sogenannten „Black Friday“ oder den verkaufsfördernden „Cyber-Wochen“ nun Weihnachten vor der Tür steht und viele stationäre Händler wegen des Corona-Lockdowns geschlossen sind, warnt die Verbraucherzentrale vor Online-Abzockern in Fake-Shops beim Geschenkekauf. „Die Shops sind für Verbraucher immer schwerer zu erkennen. Unser Tipp: Vermeiden Sie Vorkasse!“, rät Oliver Buttler.

Wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher besser im Netz vor Fake-Shops und Abzocke im Internet schützen können, sowie viele weitere Informationen rund ums Thema „Sicher online shoppen“ haben wir in zahlreichen Artikel auf unserer Seite zusammengestellt. Eine kleine Auswahl finden Sie hier:

- Abzocke online: Wie erkenne ich Fake-Shops im Internet?  
<https://www.vz-bw.de/node/13166>
- Was muss ich beim Onlineshopping im Ausland beachten?  
<https://www.vz-bw.de/node/6781>
- Trusted Shops, TÜV & Co.: Welche Gütesiegel bei Online-shops sind seriös?  
<https://www.vz-bw.de/node/6740>
- Was tun, wenn meine Online-Bestellung nach dem Versand nicht ankommt?  
<https://www.vz-bw.de/node/28083>

## Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021; Ausschreibung

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet.

Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.

Der Preis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden), einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

Teilnahmebedingungen: Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

### Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

### Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- Bewerbungsbogen (Download unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de))
- ein Exemplar des Werkes Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021 (Schülerpreis: 31. Mai 2021)  
[www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

### Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa  
Neue Heimat in Baden-Württemberg  
Heimatismuseen, Heimatforschung  
Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz  
Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie  
Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung  
Kunst und Architektur  
Dialektforschung, Literatur, Brauchtum  
Volksmusik, Volkstanz, Tracht  
Bevölkerung und Minderheiten  
Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

### Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Baden Württemberg

Referat 55, Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711 279-3144

E-Mail: [heimatpflege@mwk.bwl.de](mailto:heimatpflege@mwk.bwl.de)

## Agentur für Arbeit Ulm

### Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern Prämie für Ausbildungsbetriebe

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation dabei unterstützen, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten oder zu erweitern und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Am 11. Dezember wurden die Anspruchsvoraussetzungen für das Bundesprogramm angepasst, sodass ab sofort mehr Unternehmen die Prämien beantragen können. „Mit der Ausbildungsprämie bietet die Bundesregierung Ausbildungsbetrieben finanzielle Unterstützung, um im Kontext Corona Ausbildungsplätze zu ermöglichen und zu erhalten. Denn die langfristige Herausforderung am Arbeitsmarkt über die Pandemie hinaus bleibt die Fachkräftesicherung“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen:

- Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau beibehalten haben (Durchschnitt der letzten 3 Jahre), erhalten nach der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit 2000€.
- Für jeden Ausbildungsvertrag, der das Durchschnittsniveau der letzten 3 Jahre übersteigt, erhalten Betriebe eine einmalige Prämie von 3000 €.
- Förderung mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn Kurzarbeit während Ausbildung vermieden wird. Dies gilt bei Betriebsausfällen zu mindestens 50 Prozent. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert.
- Unternehmen, die Azubis von Betrieben übernehmen, die aufgrund der Pandemie Insolvenz anmelden mussten, erhalten für jeden übernommenen Auszubildenden eine Prämie von 3000€. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert, die Betriebsgröße spielt bei der sogenannten Übernahme-Prämie keine Rolle.

Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-SERVICE der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder [ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Weitere Informationen und Antragsunterlagen stehen auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zum Download zur Verfügung.



### Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

*Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.*

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

### Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller

#### 5 Jahre Regio-S-Bahn Verein - eine Erfolgsbilanz

Der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller feierte am 22. Dezember 2020 sein 5-jähriges Bestehen und begrüßte gleichzeitig den Ostalbkreis als neues Vorstandsmitglied.

Der Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller wurde am 22. Dezember 2015 mit dem Ziel gegründet, ein regionales S-Bahn-System in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg in Abstimmung mit den beiden Ländern Bayern und Baden-Württemberg umzusetzen und dadurch eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu erreichen.

Die Gründungs- und Vorstandsmitglieder sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm. Der Regio-S-Bahn Verein hat aktuell über 90 institutionelle Mitglieder. Der Zusammenschluss ist eine regionale Initiative und wird finanziell im Wesentlichen durch die Vorstandsmitglieder getragen. Um das Regio-S-Bahn Projekt voranzutreiben und vor allem die notwendigen Vorplanungsleistungen beauftragen zu können, bringen die regionalen Partner alleine für den Zeitraum von 2016 bis 2021 ca. 7 Mio. € an freiwilligen Mitteln auf, um damit dieses für die Region wichtige Landkreis- und Landesgrenzen überschreitende Mobilitätsprojekt voran zu treiben. „Wir können auf fünf erfolgreiche Jahre mit wichtigen Entscheidungen, die das Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller voranbringen, zurückblicken“, so Dr. Oliver Dümmler, Geschäftsführer Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. Vor Gründung des Vereins hatte bereits der Regionalverband Donau-Iller in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ostwürttemberg und gemeinsam mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg das Gesamtkonzept „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ entwickelt und damit die wesentlichen Grundlagen für die Umsetzung der Regio-S-Bahn Donau-Iller geschaffen. Mit Stolz blickt der Verein auf den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2017 und mit dem Freistaat Bayern im Jahr 2018 zurück. Damit wurden die ersten wichtigen Meilensteine in der Zusammenarbeit mit beiden Bundesländern besiegelt. Mitte 2019 erfolgte dann im Rahmen eines Treffens beider Landesverkehrsminister am Ulmer Hauptbahnhof der Schulterschluss zwischen den Ländern und so die weitere Festigung der länderübergreifenden Kooperation. Bei diesem Treffen wurde zudem zwischen der Region und beiden Bundesländern die Durchführung einer gemeinsamen Nutzen-Kosten-Analyse für das Gesamtprojekt Regio-S-Bahn Donau-Iller verabredet. Mit einem positiven Untersuchungsergebnis wollen beide Länder und die Region den Bund davon überzeugen, das Projekt länderübergreifend zu fördern. Der Verein wächst weiter, denn im Rahmen der Vorstandssitzung am 10. Dezember 2020 wurde einstimmig beschlossen den Ostalbkreis als neues Vorstandsmitglied aufzunehmen. „Wir freuen uns, dass wir mit dem Ostalbkreis als neuem Vorstandsmitglied nun auch

die baden-württembergischen Linien weiter stärken und voranbringen können. Mit dem Regio-S-Bahn Verein hat sich die Region zukunftsweisend aufgestellt, um mit vereinten Kräften ein solch großes Projekt erfolgreich voranzutreiben“, so der Ulmer Oberbürgermeister und Vorsitzende des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller, Gunter Czisch. Neben der Aufnahme eines weiteren wichtigen regionalen Partners in den Vorstand des Regio-S-Bahn Vereins, ist es zum 5-jährigen Vereinsjubiläum als vielleicht einer der größten Meilensteine auf dem Weg zu einem Regio-S-Bahn Netz gelungen, die ersten Regio-S-Bahn Züge seit 13. Dezember aufs Gleis zu setzen. Seitdem verkehren die Züge von Ulm nach Memmingen und von Ulm nach Weißenhorn als RS 7 und RS 71. Thorsten Freudenberger, Landrat Landkreis Neu-Ulm und stellvertretender Vorsitzender des Vereins betont: „Der Zusammenschluss der Region im Verein und die Bündelung aller Kräfte ist dadurch rückblickend das richtige Werkzeug, um die noch verbleibenden dicken Bretter zu bohren und das Konzept Regio-S-Bahn Donau-Iller auf die Schiene zu bringen. Ich halte den Regio-S-Bahn Verein für eine sehr taugliche und auch durchaus erfolgreiche Plattform.“ Als nächsten Schritt sieht man beim Regio-S-Bahn Verein den Start auf baden-württembergischer Seite. Aus Sicht des Vereins ist es ab Ende 2021 und damit nach der Fertigstellung der Elektrifizierung auf der Südbahn möglich, dort das Regio-S-Bahn Angebot hochzufahren. Im Jahr darauf könnte die nächste Stufe eine Angebotsausweitung zwischen Ulm und Blaubeuren sein. Zu beiden Punkten laufen die Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg bereits. Der Regio-S-Bahn Verein setzt dabei auf eine tatkräftige Unterstützung des Landes bei einer raschen Umsetzung, da die Regio-S-Bahn ein zentraler Baustein für ein Gelingen der Verkehrswende in der Raumschaft ist.

### Pflegebrücke Biberach

#### 20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ - das war das Motto im Jahr 2000, als U. Fietze und U. Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmitteln die den Alltag erleichtern können“. Sogenannte „Technikbotschafter“, also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.

**10. Februar 2021** „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“ Schwerpunkt: Kommunikation

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

**11. März 2021** „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“

Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz

Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

**28.4.2020** „Ambient Assisted Living (AAL)“

Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen

Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten

**16. Juni 2021** „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“

Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple



Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per E-Mail [wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de). Weiter Informationen unter [www.pflegebruecke-biberach.de](http://www.pflegebruecke-biberach.de).

**DigitalMentorIn Biberach**

**Online-Fortbildung für Digital-Interessierte ab 15. Januar 2021**

Die digitale Entwicklung verändert den Alltag aller Generationen, auch in den Gemeinden des Landkreises. Deshalb will das Netzwerk Digitalisierung und Medienkompetenz mobil für Menschen ab 55 Jahren Ansprechpartner für digitale Fragen, Probleme und Chancen als DigitalMentoren fortbilden. In jeder Gemeinde im Landkreis soll es mindestens einen Ansprechpartner geben. Die 1. Fortbildung für angehende DigitalMentoren beginnt am 15. Januar 2021 um 18:00 Uhr und wird digital umgesetzt.

DigitalMentoren sollen per Telefon oder E-Mail zu einer bestimmten Zeit erreichbar sein und bei Bedarf sich mit Fragenden in einem öffentlichen Raum treffen. Gut wäre es, wenn interessierte Männer und Frauen bereits jetzt mit digitalen Medien im Alltag arbeiten, MS Office kennen und PC-Grundkenntnisse haben. Sie unterstützen Menschen gerne in Einzelkontakten oder kleinen Gruppen, Wichtig ist geduldiges Zuhören und Spaß am Lösen von digitalen Problemen.

Die Bausteine der online Fortbildung sind bereits geplant: Didaktisches und methodisches Lernen mit der Zielgruppe 55plus. - Das Internet im Jahr 2021. - Austausch und Vernetzung im Internet. - Mein Leben im und mit dem PC - Im Internet suchen und finden. - Gesundheitswesen online. -Mobilität: Reisen buchen mit Bus, Bahn, Flugzeug usw.- Einkaufen und Finanzen. - Behörden: Steuern, Anträge, Müllgebühren.- Unterhaltung via Internet- Extra-Wohnkomfort in digitalen Zeiten. Die Kursinhalte werden auf die Interessen der Teilnehmenden abgestimmt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dieter Giehmann, Tel. 07376 9231 oder [digitalmentor@seniorenakademie-donau-oberschwaben.de](mailto:digitalmentor@seniorenakademie-donau-oberschwaben.de). Weiter Informationen unter [www.DigitalMentor-BC.de](http://www.DigitalMentor-BC.de).



**Blutspenden = Leben retten**

Infos und Termine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

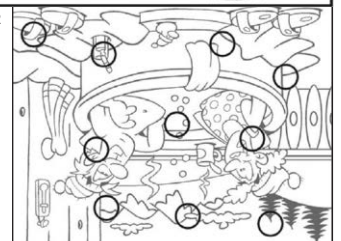


© Pietrzak/DEIKE 751R44R2

**Finde die zehn Fehler!**

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch zehn Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren  
ein loyaler Partner der Kommunen.

# Anzeigenkombi

## Biberach

Profitieren Sie von einem  
unschlagbar günstigen  
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit  
Ihrer Werbung jetzt  
ganz gezielt mehr als  
20.000 Haushalte im  
Kreis Biberach an!

### Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72  
Fax 07154 8222-15  
Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## STELLENANGEBOTE

Wir suchen Sie als

### Monteur (m/w/d)

idealerweise mit Ausbildung in der  
Versorgungstechnik, in der  
Gas-/Wasserinstallation oder im  
Heizungsbau

#### Interesse?

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden  
Sie auf unserer Homepage unter  
[www.ewa-netze.de/karriere](http://www.ewa-netze.de/karriere)

e.wa riss Netze GmbH  
Freiburger Straße 6  
88400 Biberach  
Telefon: 07351/3000-423  
E-Mail: [bewerbungen@ewa-netze.de](mailto:bewerbungen@ewa-netze.de)  
[www.ewa-netze.de/karriere](http://www.ewa-netze.de/karriere)



**ewa netze**

## GESCHÄFTSANZEIGEN



### Rollladen und Sonnenschutztechnik

Marco Schweikhardt - Rollladen, Jalousien, Raffstore  
Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz  
88400 Biberach - Fliegengitter, Fenster, Türen  
- Rollladenkasten Abdichtungen  
Tel.: 07351 / 72830 - Rollladenmotoren  
Fax.: 07351 / 14066 inkl. elektrischer Installation  
E-Mail: [e.schweikhardt@t-online.de](mailto:e.schweikhardt@t-online.de)

## Zusammen halten!

Auch in Krisenzeiten sind  
wir für Sie erreichbar!

Telefon 07154 8222-72  
Fax 07154 8222-15  
Mail [info@duv-wagner.de](mailto:info@duv-wagner.de)

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim